



Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
A-1010 Wien, Schuberting 14
Telefon: +43 / 1 / 513 15 88-0* / Telefax: +43 / 1 / 513 15 88-25
E-Mail: office@ovgw.at / Internet: www.ovgw.at

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Abteilung I/11 - Metrologie, Vermessung, Geoinformation
Stubenring 1
1011 Wien

Per Mail an: post@i11.bmwfj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 27. Jänner 2014

Stellungnahme zum Entwurf der Maß- und Eichgesetz Novelle 2013 (MEG Novelle 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) nimmt zu dem am 18.12.2013 übermittelten Begutachtungsentwurf der Maß- und Eichgesetz-Novelle 2013 (MEG-Novelle 2013) wie folgt Stellung.

Zu § 38 Abs (10)

Dieser Absatz sollte wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

Hersteller von Messgeräten haben den Eichbehörden, allen für diese Messgeräte ermächtigten Eichstellen *und den Verwendern für diese Messgeräte* jene Informationen und Unterlagen unverzüglich zur Verfügung zu stellen, die für die Eichung erforderlich und nicht bereits von § 38 Abs. 1 umfasst sind.

Erklärung: Für die Einhaltung der Eichfristen und den Verwendungsbestimmungen der Messgeräte sind die Verwender verantwortlich. Wesentliche Informationen für den Einsatz und den Betrieb der Messgeräte sind in den Zulassungen, Anhängen und deren Ergänzungen ersichtlich und müssen vom Verwender eingehalten werden.

zu § 45 Abs (8) Z 2

Bei der Aufzählung der Gaszähler sind unbedingt auch „*Ultraschallgaszähler mit einer maximalen Durchfluss-Stärke größer als 65 m³/h*“ anzuführen, da für diese Gaszähler gleiches wie für Drehkolben- und Turbinenradgaszähler gilt.

Sachbearbeiter
Name Ing Bernhard Pichler, MSc
Tel +43/1/513 15 88-21
E-mail pichler@ovgw.at

DVR 0201189 UID ATU 37166106
F:\2-GAS\2.4_Gesetze\2.4.4_Bund\Maß_u. Eichgesetz (MEG)\MEG-Novelle
2013\Stellungnahme_MEG Novelle_2014-01-21.doc

Seite 2



Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
A-1010 Wien, Schuberttring 14
Telefon: +43 / 1 / 513 15 88-0* / Telefax: +43 / 1 / 513 15 88-25
E-Mail: office@ovgw.at / Internet: www.ovgw.at

Erklärung: Lieferzeiten sind für Ultraschallzähler viel länger als für vgl. Zähler dieser Leistung.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i.V. Ing Thomas Podingbauer
Bereichsleiter Gas